

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2014
GZ. BMF-310205/0237-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2944/J vom 30. Oktober 2014 der Abgeordneten Mag. Daniela Musiol, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Familienbeihilfenzuerkennungen erfolgten in folgendem Umfang:

2010	304.037 Fälle
2011	307.147 Fälle
2012	289.446 Fälle
2013	297.219 Fälle

Zu 2.:

Zur Vermeidung von ungerechtfertigten Auszahlungen der Familienbeihilfe und Einleitung von risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterliegen alle Familienbeihilfenfälle einer Befristung.

Zu 3. bis 5.:

Zur Ermittlung der Dauer der durchschnittlichen Befristung bzw der Begründung der jeweiligen Befristungsdauer liegen keine Daten in elektronisch auswertbarer Form vor. Daher können aus verfahrensökonomischen Gründen hierzu keine Angaben gemacht werden.

Der Bezug der Familienbeihilfe wird befristet, um die Rechtmäßigkeit des Bezugs regelmäßig zu überprüfen. Die Dauer der Befristung ergibt sich jeweils aus der Gesamtlage des Sachverhalts.

Auch die Anzahl der Fälle mit befristeten Aufenthaltstiteln kann nicht elektronisch ausgewertet werden. Die Ermittlung würde einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen.

Zu 6.:

Die durchschnittlichen Erledigungszeiten (vom Eingang bzw. Postaufgabe bis zur Erledigung) in den genannten Jahren betragen:

2010	24,31 Tage
2011	21,44 Tage
2012	19,35 Tage
2013	22,66 Tage

Zu 7.:

Es kann sich dabei nur um Einzelfälle mit ausgeprägtem Ermittlungsaufwand (beispielsweise um Fälle mit Auslandssachverhalt) handeln. Säumnisbeschwerden sind weder der Finanzverwaltung noch dem Bundesministerium für Familien und Jugend bekannt.

Zu 8. und 9.:

Es sind Änderungen der internen Regelungen (Organisationshandbuch) vorgesehen, um Klarstellungen für eine bundeseinheitliche Vorgangsweise zu erreichen. Aktuell werden seit dem Jahr 2014 Schwerpunkte in der Qualitätssicherung des Vollzuges der Familienbeihilfe dahingehend gesetzt, dass die Amtsfachbereiche der Finanzämter dem Vollzug der Familienbeihilfe, insbesondere auch den Befristungen, erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

Der Bundesminister:
 Dr. Schelling
 (elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2014-12-30T08:42:42+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Idmc6AFiVJ641IB7ktl2He7OlwSjP95H7k2Zjk6pwRHs7Uc3S40be/kxk+CMEzl Tr536XvbKw+0SuceQP7S30gcccVxW5bhre/UQbokNzIKIs4kR.J2BBvy4DQWeiFx kOOXtMD4sp5Z3wH4YIRrAIAOBwSRiaC53WOBs3uQ2c07OF3pMIS3qY5O0bInjFY bqdVAjZDdzvIKjZ20FLb7Fh/JJrEPC1O6ltWYXXdgreknk6R2aH7xMLWVIlpFdz q8QZ0XuGeMW8Brd/t0xfD22nkujKOiT1zjOrw6iPfmVoOtt4gpK+ZZpuo4ynA sxzry8VUAxS4B65LlaAXVbfbTg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	